

► Nr. VO/2017/04852
öffentlich

Lübeck, 12.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Frank Johanns (E-Mail: Telefon: 122-1035)

Anfrage BM Peter Reinhardt betr. Zielvereinbarungen & Boni-Zahlungen in städtischen Beteiligungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Anfrage:

1. In welchen Gesellschaften sind Zielvereinbarungen gem. PCGK in 2015 und 2016 abgeschlossen worden?
2. Welche Ziele wurden vereinbart? Gab es unterjährige Ziellanpassungen?
3. Wurden Boni gezahlt, obwohl die Zielvereinbarungen nicht erfüllt wurden?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2017/04873
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Ehrengrab für Herrn Adolf Ehrtmann

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Am 10.10.2016 wurde vom „Arbeitskreis 10. November“ beantragt, das Grab von Herrn Adolf Ehrtmann auf dem Burgtorfriedhof zum Ehrengrab zu erklären.

Wie ist der Stand der Prüfung des Antrages?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2017/04874
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Verkehrskontrollen auf der Altstadtinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Die CDU-Fraktion bittet den Bürgermeister, zu berichten

1. welche Arten von Kontrollen des Straßenverkehrs hat es in den verkehrsberuhtigten Straßen der Altstadt in den letzten 3 Jahren gegeben?
2. wie viele Fahrzeuge sind an wie vielen Tagen kontrolliert wurden?
3. welche Arten von regelwidrigem Verhalten festgestellt wurden und,
4. falls eine quantitative Erfassung erfolgte, diese auch beizufügen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2017/04875
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Bürgerkoffer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung wurde am 21. März 2017 berichtet, dass die Verwaltung Ende April 2017 an der Musikschule einen sogenannten Bürgerkoffer testweise einsetzen wolle.

- Wer ist für die Beschaffung, technische Wartung und „Einrichtung“ (Sicherstellung der Funktionsfähigkeit) der Bürgerkoffer zuständig?
- Wie viele Bürgerkoffer wurden angeschafft?
- Bei welcher Firma wurden die Bürgerkoffer gekauft?
- Warum ist der Bürgerkoffer bisher nicht wie Angekündigt zum Einsatz an der Musikschule gekommen? Woran ist der Einsatz des Bürgerkoffers gescheitert?
- Wann wird der Verwaltung der erste funktionsfähige Bürgerkoffer zur Verfügung stehen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2017/04876
öffentlich

Lübeck, 25.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU - BM Lötsch: Stadtteilbüros

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der SPD (VO/2013/01177) gegen die Stimmen der CDU die Schließung des Stadtteilbüros in Travemünde beschlossen. Auf Grund der aktuellen Situation in der Zulassungsstelle und beim Ordnungsamt kommen es derzeit vermehrt zu Forderungen die ehemaligen Stadtteilbüros wieder einzurichten.

Welche zusätzlichen Personal- und Sachkosten würden entstehen, wenn die Hansestadt Lübeck zumindest ein Stadtteilbüro für die nördlichen, jenseits der Trave gelegenen Ortsteile Kücknitz und Travemünde einrichten würde?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► Nr. VO/2017/04747
öffentlich

Lübeck, 10.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde Telefon: 122-6514)

Projektfreigabe zur Umsetzung der Brandschutzsanierungen in der:
- Marienschule, Langer Lohberg 6-8 in 23552 Lübeck,
- B. Schröder-Schule, Langer Lohberg 24 in 23552 Lübeck
- E. Geibel-Schule Hauptgebäude, Glockengießerstr. 33-37 in 23552 Lübeck
über 175.000,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.04.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der jeweiligen Brandschutzsanierungen in der Marienschule, B. Schröder-Schule, und E. Geibel-Schule Hauptgebäude, wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

☒ 1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
 Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1.1, 1.2, 1.3)

Begründung:

Marienschule:

Im Zuge der durchgeführten und abgeschlossenen Bauzustandserfassung der Marienschule wurden mehrere gravierende brandschutztechnische Mängel festgestellt. Die Behebung dieser Mängel ist umgehend vorzunehmen, da sonst die Nutzung des Gebäudes als schulische Einrichtung verkehrssicherungstechnisch nicht gewährleistet werden kann.

Auf Grundlage des vorgelegten Brandschutzgutachtens werden nun die detektierten brandschutztechnischen Mängel im Bereich des Hochbaus und der technischen Gebäudeausrüstung saniert. Im Einzelnen werden durch die angestrebte Brandschutzsanierung neue Rauchschutzelemente in den Flurbereichen geschaffen, die brandschutztechnische Ertüchtigung der Holzbalkendecken vorgenommen und eine der Norm entsprechende Notbeleuchtung installiert. Alle hier beschriebenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes werden in Abstimmung mit dem Bereich Denkmalpflege vorgenommen.

Die EW-Bau-Brandschutz wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 1.045.000,- € brutto vorgelegt.

Eine entsprechende Haushaltseinstellung für die Durchführung der Brandschutzsanierung ist für die Haushaltsjahre 2017-2018 wie folgt vorgenommen worden:

- 2017: 600.000,- € brutto
- 2018: 445.000,- € brutto als VE

Die Maßnahme ist unter den bestehenden PSK 111029 272.7851000 Bereich Gebäudemanagement / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen geordnet.

Aus Kostengründen beschränkt sich die Umstrukturierung und Gebäudemodernisierung auf die notwendigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes.

Die Hauptarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme sind für die Sommerferien 2017 geplant. Da der Umfang der brandschutztechnischen Mängel jedoch so immens ist, wird sich eine Fortsetzung der Arbeiten über die Sommerferien hinaus nicht vermeiden lassen. Damit würden die Sanierungsarbeiten im laufenden Schulbetrieb weiter geführt werden. Vornehmlich wird versucht lärmintensive und umfangreiche Arbeiten im Bereich der Schulferien auszuführen, um eine Ersatzraumschaffung für den Schulbetrieb zu vermeiden. Der Abschluss der Maßnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

B. Schröder-Schule:

Auch die brandschutztechnischen Mängel in der B. Schröder-Schule wurden mittels der durchgeführten Bauzustandserfassungen detektiert. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den baulichen Brandschutz ist im Bereich der im Dachgeschoss genutzten Räumlichkeiten bei einer nicht durchgeführten Brandschutzsanierung nicht ausreichend gegeben. Somit ist die Umsetzung der angestrebten Sanierungsmaßnahme zeitnah vorzunehmen. Die brandschutztechnischen Ertüchtigungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Installation der nicht vorhandenen Notbeleuchtung im gesamten Hauptgebäude und die hochbautechnische Anbindung der im Dachgeschoss gelegenen Räumlichkeiten an einen zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg. Die Abwicklung der im Vortext erläuterten Maßnahmen geschieht in Koordination mit dem Bereich Denkmalpflege.

Die EW-Bau-Brandschutz wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 935.000,- € brutto vorgelegt.

Die Haushaltseinstellung für die Durchführung der Brandschutzsanierung ist für die Haushaltsjahre 2017-2018 wie folgt vorgenommen worden:

- 2017: 500.000,- € brutto

- 2018: 378.000,- € brutto als VE

Die Haushaltseinstellung basiert auf der durch die Bauzustandserfassung ausgewiesenen Grobkostenschätzung. Die in der EW-Bau-Brandschutz enthaltenen Kostenberechnung in Höhe von 935.000,- € brutto übersteigt die Haushaltseinstellung um 57.000,- € brutto. Daher erfolgt 2018 eine Neuordnung.

Die Maßnahme ist unter den bestehenden PSK 111029 277.7851000 Bereich Gebäudemanagement / B. Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen geordnet.

Aus Kostengründen beschränkt sich die Umstrukturierung und Gebäudemodernisierung auf die notwendigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes.

Ähnlich wie in der Marienschule ist die Umsetzung der Hauptarbeiten zur Brandschutzsanierung für die Sommerferien 2017 anvisiert. Auch hier werden voraussichtlich die Arbeiten nicht innerhalb der Sommerferienzeit abgeschlossen sein. Eine Fortsetzung der Arbeiten im laufenden Schulbetrieb ist nicht auszuschließen. Mit dem Abschluss der brandschutztechnischen Sanierungen rechnen wir bis Ende des 1. Quartals 2018.

E. Geibel-Schule:

Die brandschutztechnischen Sanierungsbedürftigkeiten der E. Geibel-Schule wurden ebenfalls aus der durchgeführten Bauzustandserfassung ausgewiesen. Für die durchzuführende Brandschutzsanierung wurden die einzelnen betreffenden Gebäudeteile in das Hauptgebäude und die Vorderhäuser zur Glockengießerstraße hin unterteilt.

Die brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Hauptgebäude beschränken sich auf die Erneuerung der vorhandenen, nicht mehr zulässigen Rauchschutzelemente, die Aufarbeitung einzelner in die Brandabschnitte einbindenden Klassenraumtüren und die Installation der nur in Teilen vorhandenen Notbeleuchtung. Die Verkehrssicherheit hier ist lediglich stark eingeschränkt gewährleistet. Eine Aufwertung des dürftig vorhandenen baulichen Brandschutzes ist hier unumgänglich.

Die Vorderhäuser zur Glockengießerstraße hingegen können im momentan vorherrschenden Zustand die Anforderungen an den baulichen Brandschutz in keinsten Weise erfüllen. Hier ist eine umfangreiche Sanierung der Räumlichkeiten zwingend erforderlich. Hauptaugenmerk hierbei liegt auf der generellen Schaffung eines zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg für die im 1. Obergeschoss gelegenen Fachräume, die brandschutztechnische Ertüchtigung der in allen Geschossen vorhandenen Holzbalkendecken und eine Aufwertung der nicht mehr zulässigen elektrischen Leitungen und Verteilungen. Der Bereich Denkmalpflege ist in alle erfolgenden Arbeiten zur Ertüchtigung des Brandschutzes in den Vorderhäusern sowie im Hauptgebäude eingebunden.

Die 1. Teil-EW-Bau-Brandschutz für das Hauptgebäude wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung mit einer Kostenberechnung in Höhe von 610.000,- € brutto vorgelegt. Hierfür soll die erbetene Projektfreigabe erfolgen.

Die 2. Teil-EW-Bau-Brandschutz für die Vorderhäuser wird auf Grund der vor Ort vorherrschenden Erfassungsschwierigkeiten zeitnah nachgereicht. Gesamt wurden auf Grundlage der erhobenen Grobkostenschätzung aus der durchgeführten Bauzustandserfassung 1.329.000,- € brutto der Maßnahme zugeschrieben.

Eine entsprechende Haushaltseinstellung für die Durchführung der Brandschutzsanierung für das Hauptgebäude und die Vorderhäuser ist für die Haushaltsjahre 2017-2018 wie folgt vorgenommen worden:

- 2017: 845.000,- € brutto
- 2018: 484.000,- € brutto als VE

Die Maßnahme ist unter den bestehenden PSK 111029 278.7851000 Bereich Gebäudemanagement / E. Geibel-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen geordnet.

Aus Kostengründen beschränkt sich die Umstrukturierung und Gebäudemodernisierung auf die notwendigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes.

Der Beginn zur brandschutztechnischen Sanierung des Hauptgebäudes und der Vorderhäuser zur Glockengießerstraße ist mit Anfang der Sommerferien 2017 geplant. Ähnlich wie in der B. Schröder- und Marienschule wird auch bei der E. Geibel-Schule eine über den Zeitraum der Sommerferien hinaus gehende Umsetzung der Ertüchtigungsarbeiten nicht zu vermeiden sein. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude ist für Ende 2017, Anfang 2018 angestrebt. Die Sanierungsmaßnahmen in den Vorderhäusern werden auf Grund der umfänglicheren brandschutztechnischen Arbeiten weitaus länger von Statten gehen. Hier rechnet man mit einem Abschluss Mitte 2018.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit für den Bauausschuss am 03.04.2017 ist gegeben, da mit den Baumaßnahmen in der Schulferienzeit der Sommerferien 2017 begonnen werden soll um die Störungen des Schulbetriebes möglichst gering zu halten.

Anlagen:

Anlage 1.1 Finanzielle Auswirkungen Marienschule

Anlage 1.2 Finanzielle Auswirkungen B. Schröder-Schule

Anlage 1.3 Finanzielle Auswirkungen E. Geibel-Schule

Senator F. - P. Boden

Bereich: 5.651 GMHL

Produkt: 111029

Anlage 1.2 zur Vorlage vom 10.03.2017

VO-Nr.: 2017/ 4747

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge					
Aufwendungen	-878.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

davon:

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-878.000,00	0,00	-878.000,00		
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-878.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	26.340,00	1.756,00	1.756,00	1.756,00	1.756,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-878.000,00	-500.000,00	-378.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-878.000,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend		x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029.277.785100	Gebäudemanagement Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme	-500.000,00
		Saldo Finanzplan	-500.000,00

Bereich: 5.651 GMHL

Produkt: 111029

Anlage 1.3 zur Vorlage vom 10.03.2017

VO-Nr.: 2017/ 4747

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge					
Aufwendungen	-1.329.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-1.329.000,00	0,00	-1.329.000,00		
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.329.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	39.870,00	2.658,00	2.658,00	2.658,00	2.658,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-1.329.000,00	-845.000,00	-484.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.329.000,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend		x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029.278.785100	Gebäudemanagement Emanuel-Geibel-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme	-845.000,00
		Saldo Finanzplan	-845.000,00



► **Nr. VO/2017/04782**
öffentlich

Lübeck, 20.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde Telefon: 122-6514)

Projektfreigabe zur Umsetzung des 2.+3. BA der Energetischen Sanierung im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck, über 175.000,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.04.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung des 2. +3. BA der energetischen Sanierung im Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Ziegelstr. 38 in 23556 Lübeck wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

☒ 1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Das Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium ist ein aus 11 Trakten bestehender Gebäudekomplex aus dem Jahr 1957 mit ca. 900 Schülern. Es entstanden verschieden Erweiterungen und 1968 folgte eine bemerkenswerte Aula.

2006 wurde zusätzlich aus Platzmangel ein freistehender Pavillon für 4 Klassen errichtet. Im Rahmen des Ganztagesangebots kam eine moderne Mensa im Jahr 2013 hinzu, beide Trakte sind bereits energetisch auf dem neuesten Stand.

Aufgrund der veralteten Gebäudesubstanz wurde vom Gebäudemanagement ein TÜV-Gutachten in Auftrag gegeben. Dadurch wurden vielerlei Mängel festgestellt, die teilweise als verkehrssicherheitsgefährdend eingestuft wurden.

Dieses sehr umfangreiche Gutachten wurde in Prioritätsstufen gegliedert und kostenmäßig erfasst. Die Aufwendungen der TÜV-Mängel werden auf 3,55 Mio. EUR geschätzt. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Akutmängel des technischen Brandschutzes, wie Fluchtwege, Rauchmelder, Brandschottungen und Sicherheitsbeleuchtung. Nicht enthalten sind energetische Belange wie Fassaden, Fenster, Sockel und Dächer, die ebenso den zeitgemäßen Fortbestand der Schule für die Zukunft gewähren.

Aus diesen Gründen war es notwendig einen Gesamtüberblick mit Schadenskataster über den gesamten Schulkomplex zu erstellen. Es wurde eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben, die eine Gesamtanierung, einschließlich Aula unter laufendem Schulbetrieb mit belastbaren Kostenansätzen abschnittsweise darstellt. Dies bedurfte einer sehr genauen Betrachtung, da die Akut-Sofortmaßnahme des 1.BA Teilleistungen der anderen Bauabschnitte sind.

Die Energetische Gesamtbaumaßnahme gliedert sich in 7 Bauabschnitte (2016-2022) unter laufendem Schulbetrieb mit einem Gesamtkostenansatz von 14,513 Mio. EUR. Die Konzeptstudie lag im Januar 2016 vor.

2. + 3. BA

Mit dem 1. BA wurde bereits Mitte Juni 2016 begonnen, der aufgrund einer hierfür erstellten EW-Bau mit einem für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Kostenvolumen von 695.000,- EUR veranschlagt wurde. Die Maßnahmen des 1. BA beinhalten die vordringlichen Maßnahmen des Brandschutzes und werden zurzeit durchgeführt und sind nicht Gegenstand des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG).

Um die Voraussetzungen der Förderfähigkeit nach dem KInvFG zu entsprechen, wurde der 2. und 3. BA (Trakte 4+1) gemeinsam betrachtet und die Förderfähigkeit gemäß Antrag vom 29.07.2016 nachgewiesen. Nach den Bestimmungen des KInvFG müssen diese überwiegend energetische Maßnahmen beinhalten.

Die EW-Bau vom November 2016 für den 2. + 3. BA liegt mit berechneten Gesamtkosten in Höhe von 4.995.810,- EUR vor. Der beantragte Förderanteil über das KInvFG liegt bei gerundeten 3.293.500,- EUR.

Der Förderung wurde stattgegeben. Am 18.01.2017 erfolgte die Übergabe des Bewilligungsbescheides in Höhe von exakt 3.293.543,97 EUR durch den Ministerpräsident Herrn T. Albig im Burckhardt-Gymnasium.

Für die Bauabschnitte 2-6 wird zurzeit ein VgV-Verfahren durch ein externes Büro durchgeführt. Die Auslobung/Vergabe der künftigen Architektenleistung ist ebenfalls für März 2017 vorgesehen.

Kosten

EW-Bau Kosten für 2. + 3. BA, aufgerundet	4.996.000,00 EUR
Gesicherte KInvFG Förderung v. 18.01.2017 für 2. + 3.BA, gerundet	<u>3.293.500,00 EUR</u>
Eigenanteil Hansestadt Lübeck 2.+3. BA	1.702.500,00 EUR
2016: 500.000,- EUR brutto (450.000,-EUR Ertrag) 2017: 1.000.000,- EUR brutto	

- (800.000,- EUR Ertrag)
- 2018: 2.500.000,- EUR brutto
 - (1.800.000,- EUR Ertrag)
- 2019: 996.000,- EUR brutto
 - (243.500,- EUR Ertrag)

Summe 4.996.000,- EUR brutto; (3.293.500,-EUR Erträge, gerundet)

Die Ertüchtigung des 2. + 3. BA umfassen folgende Arbeiten:

Schadstoffuntersuchung, ggf. Entsorgung, Erneuerung sämtlicher Hüllflächen wie Dächer Fassaden und Fenster, brandschutzrelevante Maßnahmen nach Brandschutzkonzept im Bereich von Türen, Schottungen, Durchdringungen etc., abgehängte Decken (Akustik), Gebäudesockeldämmung, Fußbodenteilsanierung, Putz- und Wandfliesenarbeiten, akustisch gedämmte Flurdecken, Einbau eines Aufzuges, neue Installationsebenen, Sicherheitsbeleuchtungen, Teilerneuerung des E-Netzes, tageslichtabhängige Klassenraum-beleuchtung, Änderungen an Wasser, Abwasser- und Wärmeverteilungsnetzen.

Die Maßnahme ist unter den bestehenden PSK 111029 307.7851000 Bereich Gebäudemanagement / Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium / Grundsanierung / EEM / Hochbaumaßnahmen geordnet.

Nach Auslobung der zu beauftragten Architekturbüros mit Auftragsvergabe im März / Mai, wird davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung der Maßnahme im 3./4. Quartal begonnen werden kann.

Gemäß Förderrichtlinien wird die Maßnahme zum 31.12.2018 ihren Abschluss finden. Die Maßnahmen werden im laufenden Schulbetrieb mit Ersatzraumschaffung für den Schulbetrieb durchgeführt.

Die weiteren Bauabschnitte 4-7 der Sanierung des Burckhardt-Gymnasiums sind nach Haushaltseinstellung für die Jahre 2019-2022 vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit für den Bauausschuss am 03.04.2017 ist gegeben, da mit den Baumaßnahmen in der Schulerienzeit der Sommerferien 2017 begonnen werden soll um die Störungen des Schulbetriebes möglichst gering zu halten.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Lageplan 2. + 3. BA = Trakt 4 + 1

Senator F. - P. Boden

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen**INVESTIV**

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

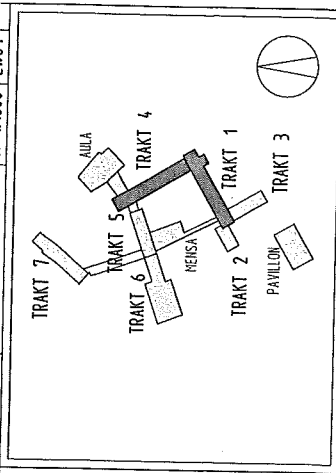
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge	3.293.500,00	0,00	0,00	82.337,50	82.337,50
Aufwendungen	-4.996.000,00	0,00	0,00	-124.900,00	-124.900,00

davon:

Sonderposten-auflösung (SoPo)	3.293.500,00	0,00	0,00	82.337,50	82.337,50
Abschreibungen (AfA)	-4.996.000,00	0,00	0,00	-124.900,00	-124.900,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-1.702.500,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	149.880,00	9.992,00	9.992,00	9.992,00	9.992,00
Einzahlungen	3.293.500,00	800.000,00	1.800.000,00	243.500,00	0,00
Auszahlungen	-4.996.000,00	-1.000.000,00	-2.500.000,00	-996.000,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-1.702.500,00	(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111029 307.6810000	Gebäudemanagement/ Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Grundsanierung, EEM/ Investitionszuwendungen vom Bund	800.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 307.7851000	Gebäudemanagement/ Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Grundsanierung, EEM/ Hochbaumaßnahme	-1.000.000,00
		Saldo Finanzplan	-200.000,00



LÜBECK PLANT UND BAUT
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
18/16

FACHBEREICH 5
PLANEN UND BAUEN

2. UND 3. BAUABSCHNITT
ENERGETISCHE SANIERUNG
UND GESAMTINSTANDSETZUNG
DER TRAKTE 4 UND 1
CARL-JACOB-BURCKHARDT-GYMNASIUM
ZIEGELSTRASSE 38, 23556 LÜBECK

BAUBEGLEITUNG PLANUNG BAUDURCHFÜHRUNG
FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
MÜHLENDAMM 14, 23552 LÜBECK
T 0451/1226500 F 1226580
GEBAEUDEMANAGEMENT@LUEBECK.DE

architekt detlef kluth
dipl.-ing. schönbockener str. 8a 23556 lübeck
0451 47 99 56 22 info@architektkluth.de

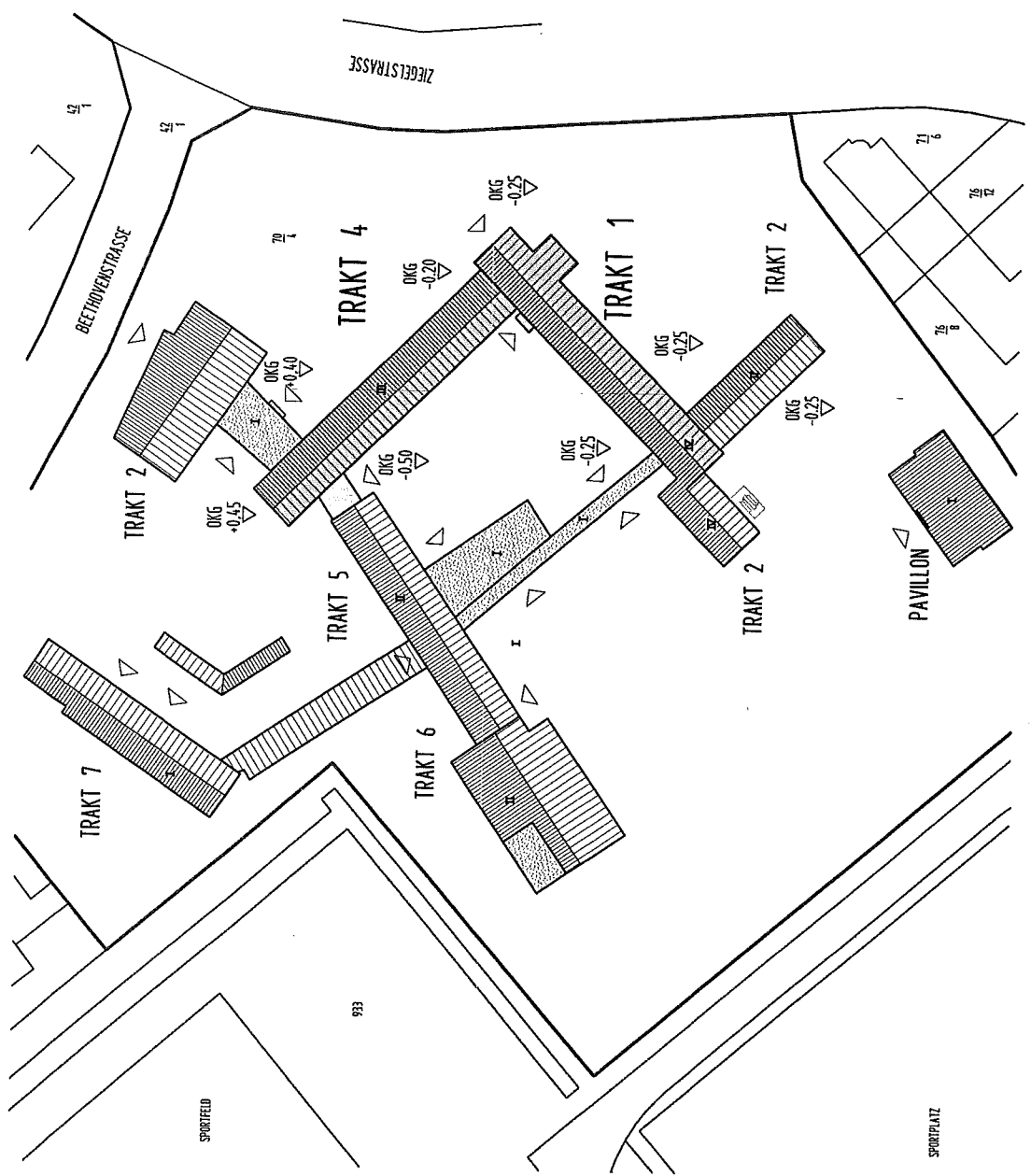
BEARBEITET KLUTH - GEZEICHNET MARSEN

Ward

ARCHITEKT - FREIGABE - BAUHERR

EW-BAU 7.11.2016

LAGEPLAN
M 1:1000
BA2/3
EW01





► **Nr. VO/2017/04785**
öffentlich

Lübeck, 20.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde Telefon: 122-6514)

Projektfreigabe zur Umsetzung eines Ersatzneubaus für die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Grönauer Baum, über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.04.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung des Ersatzneubaus an der Grundschule Grönauer Baum wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

☒	4.401 Schule und Sport
☐	1.201 Haushalt und Steuerung
	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

☐	Ja
☒	Nein
	Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Ganztag Grundschule Grönauer Baum

Bei der Schule Grönauer Baum handelt es sich um eine 2,5-zügige Grundschule.

Zurzeit werden an der Grundschule Grönauer Baum 107 GrundschulKinder von montags bis freitags in der Zeit von 7 – 17 Uhr von derzeit 11 Beschäftigten zuzüglich 10 Honorarkräften und 1 – 2 Praktikanten betreut. Die Anmeldezahlen sind steigend. Die Trägereinrichtung ist die „Trägereinrichtung des offenen Ganztages der Schule Grönauer Baum“ sowie die „Trägereinrichtung der Integrationshilfe der Schule Grönauer Baum“.

Die Mittagsverpflegung wird in der Mensa dem Hauptgebäude der Grundschule eingenommen.

Die Zielsetzung der Baumaßnahme ist es, bei weiterhin steigender Kinderzahl die räumlichen Möglichkeiten der betreuten Grundschule zu erweitern. Die betreute Grundschule ist zurzeit in räumlich nicht ausreichenden Altcontainern untergebracht. Die Altcontainer sind abgängig und schimmelbelastet. Sie können zeitlich nur noch begrenzt mit Auflage der regelmäßigen Lüftung und ständiger Kontrollmessungen des Bereiches Umweltschutz betriebsbereit gehalten werden. Zudem werden derzeit für das Projekt „Soziale Gruppe“ durch pädagogische Tätigkeiten, Besprechungen etc. Gruppenräume der Grundschule belegt. Für das Projekt „Musik ist Klasse“ sind entsprechende Räumlichkeiten jetzt nicht vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept „Bildungshaus 1 – 10“, der Verknüpfung von Schule und Kita, wird mit dem geplanten Neubau ein wichtiger Baustein eingefügt.

Der Anbau wird zweigeschossig ausgebildet, wobei das untere „Hanggeschoss“ lediglich die Technikräume und Schüler-WC's mit Zugang zum Schulhof beherbergt. Darüber liegt der Haupttrakt. Das Raumprogramm nach Vorgabe des Bereiches Schule und Sport umfasst 5 Gruppenräume und 2 Multifunktionsräume, sowie weitere Sanitäranlagen für Jungen und für Mädchen, ein barrierefreies WC und ein Foyer mit Garderobenbereich. Alle Gruppen- und Multifunktionsräume erhalten einen ebenerdigen Zugang zum Schulhof.

Im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes für diesen Anbau entstehen Auflagen zur Ertüchtigung des gesamten Bestandsgebäudes der Schule. Die geplanten Maßnahmen beinhalten die Brandschutztüren und -fenster des anschließenden Flures im Bestandsgebäude, eine entsprechende Genehmigung liegt vor.

Eine EW-Bau für das Gebäude zur Ganztagsbetreuung mit Kostenberechnung in Höhe von 1.745.295,- EUR liegt vor und ist dem Bereich Haushalt und Steuerung übergeben worden. Eine entsprechende Haushaltseinstellung zur Durchführung in den Haushaltsjahren 2015 - 2018 ist eingestellt und wurde als investive Maßnahme der genehmigten Haushaltsjahre unter dem PSK 211001 217.7851000 Bereich 401 Schule und Sport / Grundschulen / Grönauer Baum / Ersatzb. Ganztag / Hochbaumaßnahmen geordnet.

2015	250.000,- EUR
2016	588.000,- EUR
2017	700.000,- EUR
2018	300.000,- EUR
Gesamt	<u>1.838.000,- EUR</u>

Die Baugenehmigung liegt bereits vor. Die baulichen Maßnahmen sollen im August 2017 beginnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit für den Bauausschuss am 03.04.2017 ist gegeben, da mit den Baumaßnahmen in der Schulferienzeit der Sommerferien 2017 begonnen werden soll um die Störungen des Schulbetriebes möglichst gering zu halten.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen Ersatzneubau Ganztags Grundschule Grönauer Baum
Anlage 2: Lageplan und Grundrisse Ersatzneubau Ganztags Grundschule Grönauer Baum
(3 Seiten)

Senator F. - P. Boden

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge					
Aufwendungen	-1.838.000,00	0,00	-45.950,00	-45.950,00	-45.950,00

davon:

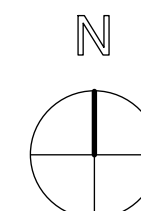
Sonderposten- auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-1.838.000,00	0,00	-45.950,00	-45.950,00	-45.950,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-1.838.000,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.	-55.140,00	-3.676,00	-3.676,00	-3.676,00	-3.676,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-1.838.000,00	-700.000,00	-300.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-1.838.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

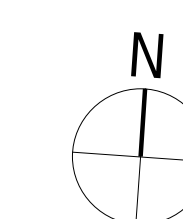
2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend		X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>0,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	211001 217 7851000	Grundschulen / Schule Grönauer Baum Ersatzb. Ganzttag / Hochbaumaßnahme	-700.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>-700.000,00</u>



Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemarkung:	Strecknitz
Flur:	5
Flurstücksnr.:	16/38
Anschrift:	Reetweg 5-7 23562 Lübeck



INDEX



► Nr. VO/2017/04792
öffentlich

Lübeck, 23.03.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Arnd Babendererde (E-Mail: arnd.babendererde Telefon: 122-6514)

Projektfreigabe zur Umsetzung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Kita Dr. Julius-Leber-Straße und zur Umsetzung der Neubaumaßnahmen der Kita Klipperstraße über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.04.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.04.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kita Dr. Julius-Leber-Straße und der Neubaumaßnahmen an der Kita Klipperstraße wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

☒ 1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☒ Ja
☐ Nein
Eine Beteiligung ist im Zuge der Zukunftswerkstätten in den Jahren 2013 /2014 erfolgt.

Die Maßnahme ist:

☒ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Kita Dr.-Julius-Leber-Straße

Bei der Kita Dr. Julius-Leber-Straße handelt es sich um eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen und 45 Kindern davon 30 zwischen 3 und 6 Jahren und 15 unter 3 Jahren. Das zweigeschossige Gebäude ist auf das Jahr 1588 datiert, auch der zweigeschossige Seitenflügel datiert aus dem 16. Jahrhundert. Seit 1951 befindet sich die Frauenfachschule in diesem Gebäude, ab 1957 die Frauenberufsschule sowie ein Kinderhort.

Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Besonders die Außenwand zum linken Nachbarn muss statisch überarbeitet und ertüchtigt werden. Das Tragwerk im Dach ist an einigen Stellen zu ertüchtigen unter Berücksichtigung der historisch wertvollen Einbauten im Dachraum.

Außerdem sind die energetischen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Vorgaben umzusetzen. Hier sollen die Fenster in Absprache mit der Denkmalpflege ertüchtigt werden und die alten Blockzargen erhalten und durch den Einbau denkmalgerechter Fenster wieder genutzt werden.

Die Ertüchtigung des Brandschutzes zur Gefahrenabwehr gerade im Bereich der Kinderbetreuung ist selbstverständlich und unabwendbar. Gewährleistung der Flucht und Rettungswege, Erstellung von Brandabschnitten und Umplanung der Innenraumschließung aufgrund geänderter Rettungswegführung. Außerdem soll der speziellen Nutzung einer Kindertagesstätte Rechnung getragen werden. Dies bedeutet die Überarbeitung der kompletten sanitären Situation, einschließlich Verlegung der zum Teil abgängigen Sielleitungen im Trennsystem der Brauchleitungen nach der neuesten Trinkwassernorm, sowie die Anpassung der sanitären Einrichtungen wie WC-Bereiche, Wickelbereiche, Duschen und der allgemeinen Versorgungsküche incl. Lagerraum. In diesem Zuge wird auch die Elektroinstallation ebenso die Beleuchtung in Teilbereichen erneuert.

Die Maßnahme ist Gegenstand des Kommunalen Investitionsgesetzes des Bundes mit einer Förderung von 250.000,- EUR der Förderbescheid liegt seit dem 23.08.2016 vor.

Eine EW-Bau für das Kitagebäude mit Kostenberechnung liegt in Höhe von 1.504.000,- EUR vor und ist dem Bereich Haushalt und Steuerung übergeben worden.

Eine entsprechende Haushaltseinstellung für die Durchführung für die Haushaltsjahre 2016-2018 ist erfolgt und wurde als investive Maßnahme unter dem PSK 365002.021.7851000 Bereich 4.511 Bereich städtische Kindertageseinrichtungen/Kita Dr. Julius-Leber-Straße/Umbau/ Sanierung./Hochbaumaßnahmen geordnet.

2016	80.000,- EUR (Investitionszuwendung Bund 80.000,- EUR)	
	25.000,- EUR (Sollübertragung)	
2017	720.000,- EUR	
2018	686.000,- EUR (Investitionszuwendung Bund 170.000,- EUR)	
Gesamt	1.511.000,- EUR	(250.000,- EUR)

Der weiterführende Planungs- und Projektablauf mit vorbereitender Planungsphase bis 2./3.Quartal 2017 und einem frühestem Baubeginn ab 3./4. Quartal 2017 sieht eine Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2018/Anfang 2019 vor. Die Vorgaben der Zuschussgeber sind hier unbedingt zu berücksichtigen.

Kita Klipperstraße

Bei der Kita Klipperstraße handelt es sich um eine Kindertagesstätte mit sechs Gruppen und 105 Kindern davon vier Elementargruppen mit je 20 Kindern über 3 Jahren, einer reinen Krippengruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren und einer altersgemischten Gruppe mit 15 Kindern davon 10 zwischen 3 und 6 Jahren und 5 unter 3 Jahren.

Die Aufgabenstellung war zunächst das Bestandsgebäude energetisch zu sanieren und dem geänderten Bedarf der Kita anzupassen. Bei einer Gegenüberstellung der Kosten für eine Sanierung zum Neubau musste festgestellt werden, dass die Sanierungskosten ca. 80% der Neubaukosten betragen, woraufhin man sich darauf einigte die Erstellung eines Neubaus weiter zu verfolgen.

Das neu zu erstellende Gebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Es besteht im Wesentlichen aus drei Gebäudeteilen. Einem Riegel/Bogenriegel, einem Flachdachteil und einem Erschließungsflur.

Die Kita beinhaltet die Gruppenräume mit den Gruppenneben- bzw. Schlafräumen, sowie Küche und Speisebereich, einen Mehrzweckraum, Sanitärräume in ausreichender Zahl, Büro und Personalräume, Technikräume, Elternsprechzimmer sowie Putzmittelräume. Die gesamt-

te Kita ist ebenerdig und somit behindertengerecht. Außerdem erleichtert dies den Brandschutz, da alle Aufenthaltsräume einen direkten Zugang ins Freie haben. Im Zuge des Neubaus werden alle Vorgaben bezüglich Trinkwasser, Elektroinstallation, Schallschutz, Lüftung, Brandschutz, sowie energetische Belange umgesetzt. Die Außenspielflächen werden entsprechend der Bedürfnisse und der neuen Grundrissgestaltung des Neubaus angepasst. Der Spielbereich Krippe wird von den anderen Bereichen räumlich getrennt ausgebildet.

Die Maßnahme ist Gegenstand des Kommunalen Investitionsgesetzes des Bundes mit einer Förderung von 1.000.000,- EUR der Förderbescheid liegt seit dem 22.08.2016 vor.

Eine EW-Bau für das Kitagebäude mit Kostenberechnung liegt in Höhe von 3.130.000,- EUR vor und ist dem Bereich Haushalt und Steuerung übergeben worden.

Eine entsprechende Haushaltseinstellung für die Durchführung für die Haushaltsjahre 2016-2018 ist erfolgt und wurde als investive Maßnahme unter dem PSK 365002.028.7851000 Bereich 4.511 Bereich städtische Kindertageseinrichtungen/Kita Klipperstraße /Neubau der Kita./Hochbaumaßnahmen geordnet.

2016	150.000,- EUR	(Investitionszuweisung Bund 150.000,- EUR)
2017	1.600.000,- EUR	(Investitionszuweisung Bund 350.000,- EUR)
2018	1.380.000,- EUR	(Investitionszuweisung Bund 500.000,- EUR)
Gesamt	3.130.000,- EUR	(1.000.000,- EUR)

Der weiterführende Planungs- und Projektablauf mit vorbereitender Planungsphase bis 2./3. Quartal 2017 und einem frühestem Baubeginn ab 3./4. Quartal 2017 sieht eine Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2018/Anfang 2019 vor. Die Vorgaben der Zuschussgeber sind hier unbedingt zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit für den Bauausschuss am 03.04.2017 ist gegeben, da mit den Baumaßnahmen in der Schulferienzeit der Sommerferien 2017 begonnen werden soll um die Störungen des Kitabetriebes möglichst gering zu halten.

Anlagen:

- Anlage 1.1: Finanzielle Auswirkungen Kita Dr. Julius-Leber-Straße
- Anlage 1.2: Finanzielle Auswirkungen Kita Klipperstraße
- Anlage 2.1: Lageplan und Grundrisse Kita Dr. Julius-Leber-Straße
- Anlage 2.2: Lageplan und Grundrisse Kita Klipperstraße

Senator F. - P. Boden

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 14.06.2016

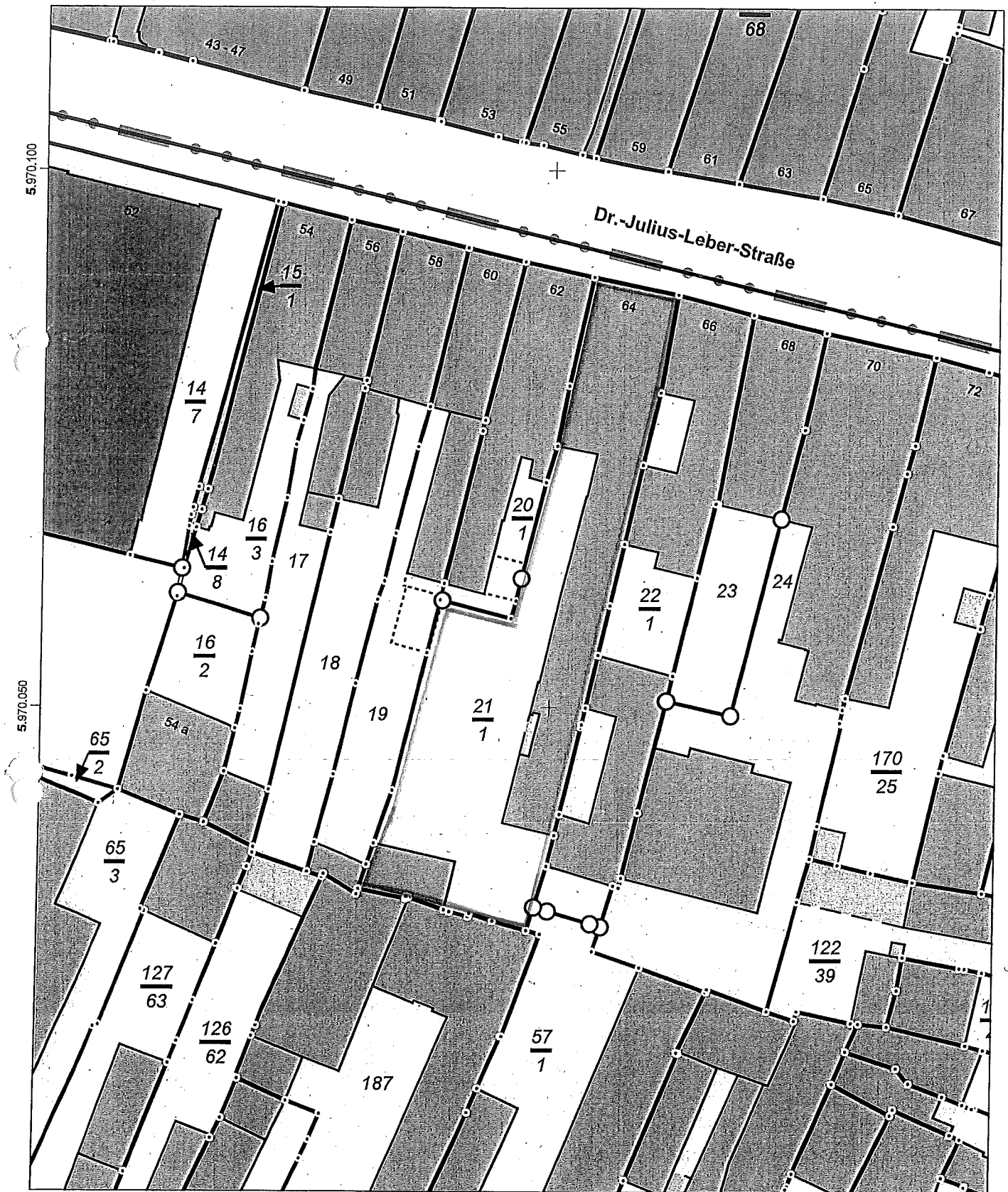
Flurstück: 21/1
Flur: 18
Gemarkung: Innere Stadt

Gemeinde: Lübeck, Hansestadt
Kreis: Lübeck, Hansestadt

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

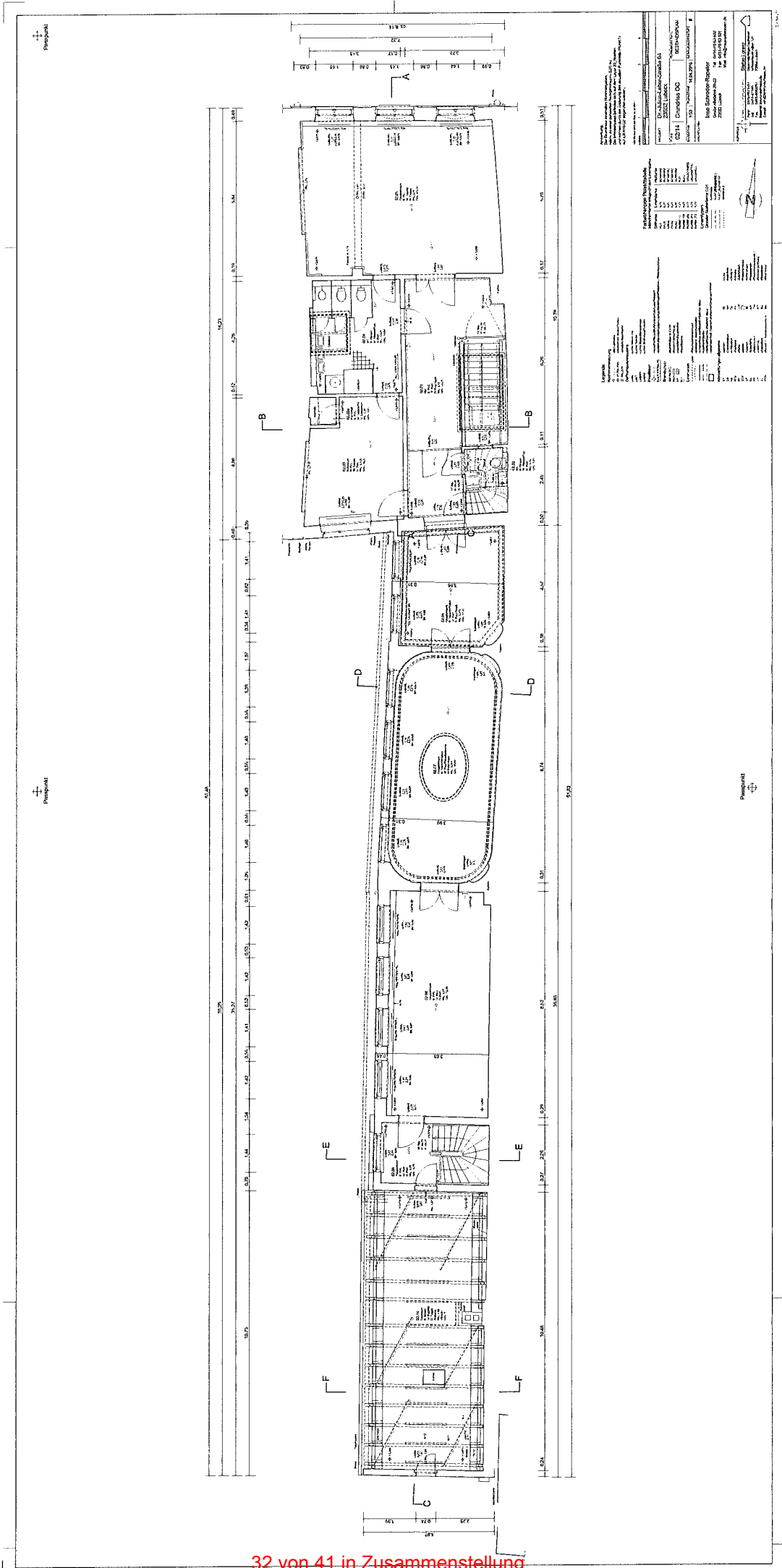


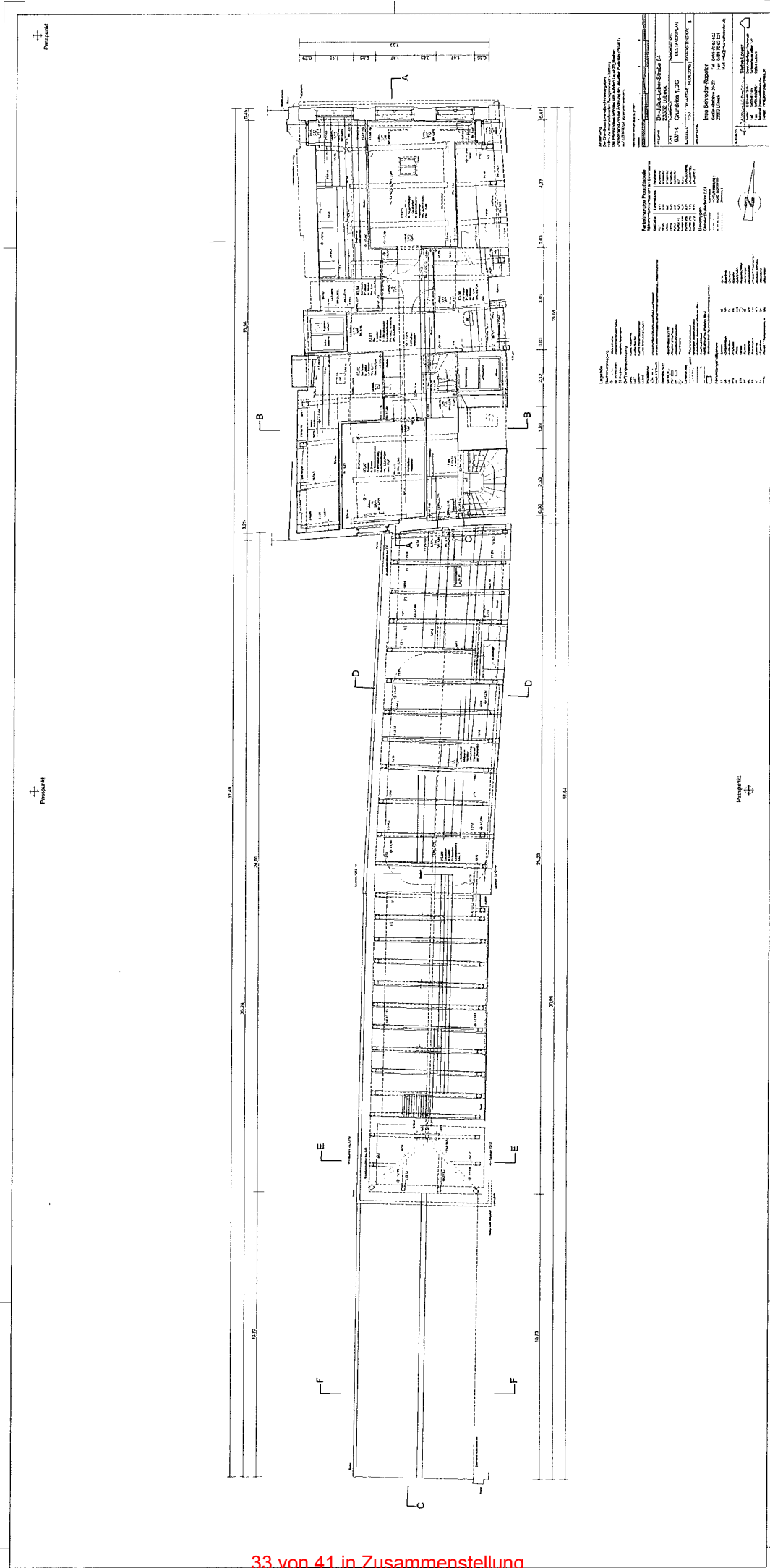
Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



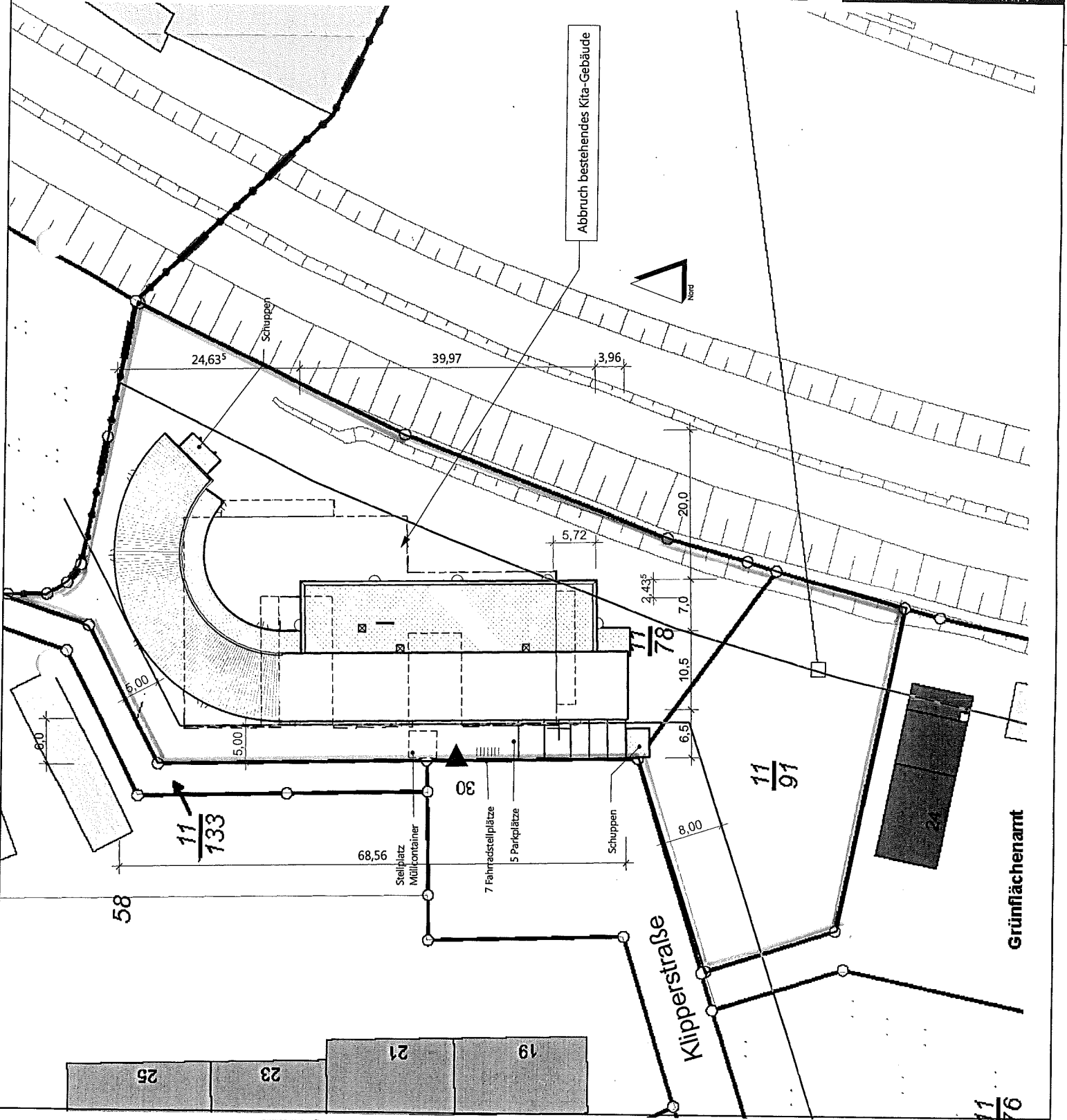


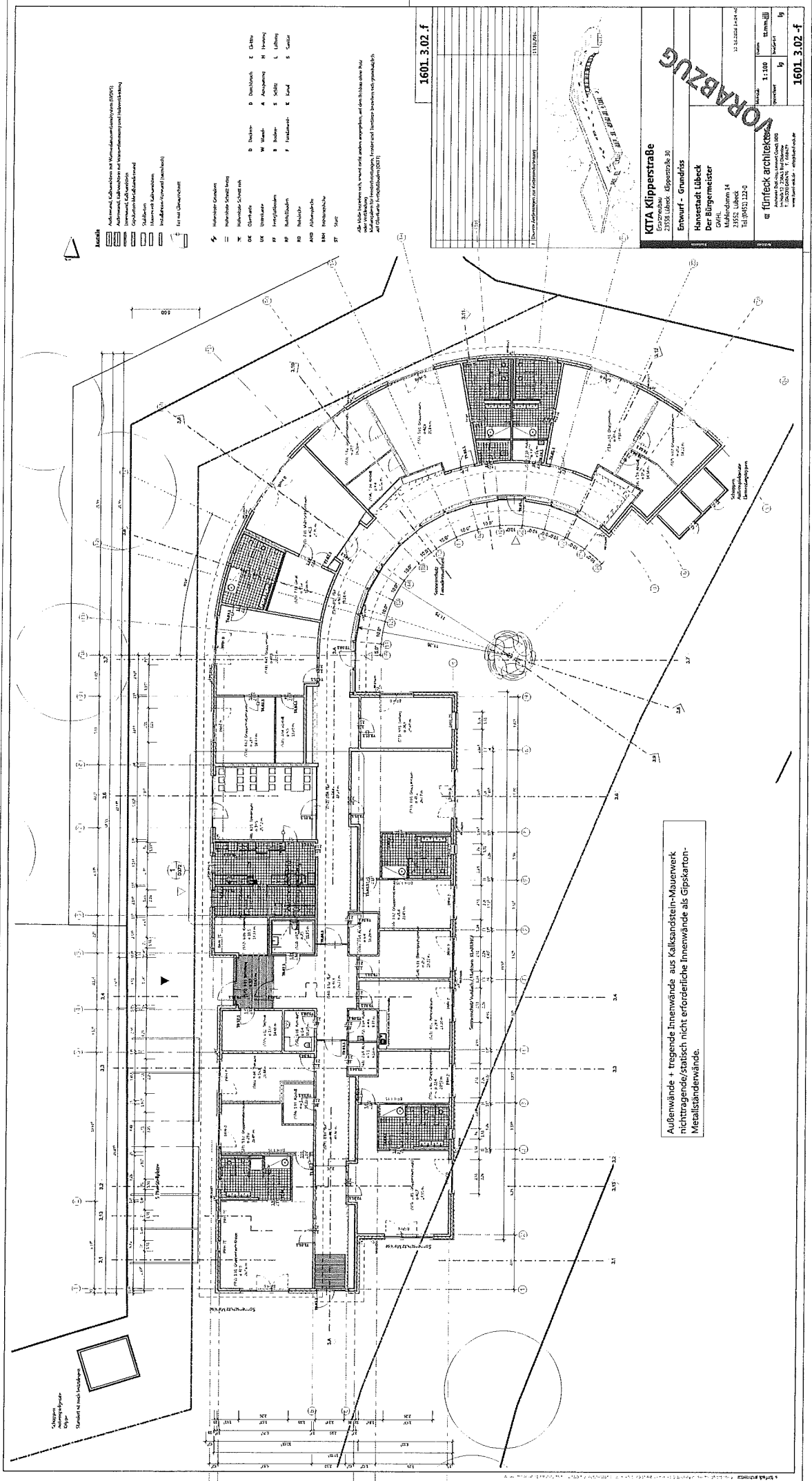




Form 1042-E U.S. Income Tax Return of Foreign Person (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return)		Form 1042-E U.S. Income Tax Return of Foreign Person (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return) (To be completed by the person filing the return)	
Part I. General Information 1. Name of the foreign person (if different from the name of the filer) 2. Address of the foreign person (if different from the address of the filer) 3. Taxpayer identification number (if any) 4. Date of filing (month and year)		Part II. Income 5. Total income (if different from the amount on Form 1042-E) 6. Total deductions (if different from the amount on Form 1042-E) 7. Total tax (if different from the amount on Form 1042-E) 8. Total refund (if different from the amount on Form 1042-E)	
Part III. Other Information 9. Other information (if any) 10. Signature of the filer (if different from the signature on Form 1042-E) 11. Date of signature (month and year)		Part IV. Other Information 12. Other information (if any) 13. Signature of the filer (if different from the signature on Form 1042-E) 14. Date of signature (month and year)	

GRZ	0,3 (0,33)
GFZ	0,9
Dachform	Flachdach
Vollgeschosse	III





Außenwände + tragende Innenwände aus Kalksandstein-Mauerwerk
nichttragende/statisch nicht erforderliche Innenwände als Gipskarton-
Metalldämmwände.



► Nr. VO/2017/04825
öffentlich

Lübeck, 03.04.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 30.03.2017 an den Hauptausschuss; hier: Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8 mit VO Nr. 4752 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & DIE LINKE mit Mehrheit an den Hauptausschuss überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen !

(Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen)

Die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird wie folgend ergänzt:

(Ergänzung ist fett und kursiv)

Mitglieder der Beiräte

Mitglieder von Beiräten gem. § 47 d GO (sonstige Beiräte) und Beiräten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung (vgl. Abs. 1), **sowie Widerspruchssitzung sozial erfahrener Personen in Angelegenheiten nach § 116 SGB XII**, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Abs. 6 Satz 1. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Auftrag an:

1.101 Bürgermeisterkanzlei
(als geschäftsführender Bereich)



► Nr. VO/2017/04860
öffentlich

Lübeck, 20.04.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen; hier: Stellungnahme des Bereiches Recht

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Bereiches Recht vom 19.04.17 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

1 - Bürgermeister
300 - Recht

Zeichen: 30.34.32 Vsk/Ta

Lübeck, den 19.04.2017
Auskunft: Tatjana Voskuhl
Tel.: 3011; Fax: 3090
e-mail: recht@luebeck.de

Vfg.

1. Vermerk

Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die Linke betr. Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen/VO/2017/04752

Der o.g. Fraktionsantrag sieht eine Ergänzung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vor mit dem Ziel, dass sozial erfahrene Personen in Angelegenheiten nach § 116 SGB XII ebenso wie Mitglieder von Beiräten gemäß § 47 d GO (sonstige Beiräte) und Beiräten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des § 15 Abs. 6 Hauptsatzung erhalten.

Der Bereich Recht gibt zu diesem Antrag die nachfolgenden Hinweise:

§ 116 SGB XII schreibt wie schon die Vorgängerfassung des § 114 BSHG dem örtlichen Sozialhilfeträger vor, vor dem Erlass allgemeiner Sozialhilferichtlinien und dem Erlass von Verwaltungsakten über Widersprüche gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Dritte zu hören bzw. beratend zu beteiligen.

Von der in § 116 SGB XII enthaltenen Öffnungsklausel für abweichende Regelungen hat das Land Schleswig-Holstein keinen Gebrauch gemacht. Da zudem durch § 116 SGB XII kein Verfahren vorgeschrieben ist, wird die Form der Anhörung und der beratenden Beteiligung in manchen Bundesländern landesrechtlich bzw. durch Sozialhilferichtlinien festgelegt. In Schleswig-Holstein ist die Gestaltung der Beteiligung den örtlichen Trägern der Sozialhilfe freigestellt.

In der Hansestadt Lübeck benennen die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen jeweils ein Mitglied des sog. Widerspruchsausschusses, der viermal jährlich tagt und dem die Verwaltung jeweils zwischen 8 und 15 Einzelfälle zur Anhörung vorlegt. Laut Mitteilung des zuständigen Bereichs Soziale Sicherung sind von den Mitgliedern des Widerspruchsausschusses in der Vergangenheit noch nie Ansprüche auf Sitzungsgeld, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung o.ä. geltend gemacht worden.

Die bundesgesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der sozial erfahrenen Personen erfolgt somit in einem förmlichen Verwaltungsverfahren, das gemäß § 78 SGG Verfahrensvoraussetzung vor eventueller Erhebung einer Anfechtungsklage ist. Die Mitwirkung der sozial erfahrenen Personen stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit dar, auf die nicht die Vorschriften der Gemeindeordnung über die ehrenamtliche Tätigkeit Anwendung finden, sondern die verwaltungsverfahrenrechtlichen Vor

schriften über ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit (Kopp/Ramsauer, wie VwVfG, 16. Aufl., Rz. 3 zu § 81).

Dies sind in Schleswig-Holstein §§ 93 ff LVwG, die inhaltsgleich sind mit den Regelungen Verfahrensrecht des Bundes in §§ 81 ff VwVfG.

Die im Verwaltungsverfahren ehrenamtlich Tätigen haben nach § 97 LVwG Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Nach der einschlägigen Kommentierung ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine pauschalierte Abgeltung der Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes ohne Nachweispflicht grundsätzlich zulässig. Hierdurch wird im Einzelfall ein Anspruch auf Ersatz eventuell entstandener höhere Auslagen bzw. entgangenen Arbeitsverdienstes jedoch nicht ausgeschlossen.

Für die Gewährung eines pauschalierten Sitzungsgeldes für die beratenden Teilnehmer des Widerspruchsausschusses bedürfte es keiner Änderung der Hauptsatzung, da es sich hier nicht um eine Entschädigung i.S.d. § 24 GO handelt. Eine entsprechende Beschlussfassung durch die Bürgerschaft würde in diesem Fall eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung darstellen.

Tatjana Voskuhl